
Horn, Luhmann, Narr,

Rammstedt, Röttgers

Gewaltverhältnisse und die

Ohnmacht der Kritik

edition suhrkamp

SV

edition suhrkamp

Redaktion: Günther Busch

Klaus Horn, geboren 1934 in Dresden, ist Professor und wissenschaftliches Mitglied des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt am Main; Niklas Luhmann, geboren 1927 in Lüneburg, ist Professor für Soziologie an der Universität Bielefeld; Wolf-Dieter Narr, geboren 1937 in Schwenningen/Neckar, ist Professor für Politologie an der Freien Universität Berlin; Otthein Rammstedt, geboren 1938 in Dortmund, ist Privatdozent an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld; Kurt Röttgers, geboren 1944 in Marienwerder (Westpreußen), ist wissenschaftlicher Assistent für Philosophie an der Universität Bielefeld.

Was die hier versammelten Studien miteinander verknüpft, ist das Unbehagen an einem Verständnis von Gewaltphänomenen und Gewaltverhältnissen, in dem das Leiden an ihnen und ihre Geschichte übergangen oder verschwiegen werden. Ziel der Analysen des Bandes ist es, diese Kaschierung des Leidens aufzubrechen, die abstrakten Nominaldefinitionen von Zwang, Macht, Herrschaft an den wirklichen Erfahrungen der Menschen zu reorientieren, dem »subjektiven Faktor« in den Erklärungs- und Deutungsversuchen zu seinem Recht zu verhelfen.

Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik

Mit Beiträgen von Klaus Horn, Niklas Luhmann, Wolf-
Dieter Narr, Otthein Rammstedt und Kurt Röttgers
Herausgegeben von Otthein Rammstedt

Suhrkamp Verlag

2. Auflage 2015

Erste Auflage 1974

edition suhrkamp 775

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1974

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-10775-1

Inhalt

Vorbemerkung 7

Wolf-Dieter Narr
Gewalt und Legitimität 9

Klaus Horn
Gesellschaftliche Produktion von Gewalt.
Vorschläge zu ihrer politpsychologischen
Untersuchung 59

Niklas Luhmann
Symbiotische Mechanismen 107

Otthein Rammstedt
Gewalt und Hierarchie 132

Kurt Röttgers
Andeutungen zu einer Geschichte des Redens
über die Gewalt 157

Otthein Rammstedt
Zum Leiden an der Gewalt 235

Vorbemerkung

Die ursprünglichen Fassungen der Beiträge dieses Bandes lagen einem Kolloquium über Gewalt zugrunde, zu dem im Juni 1973 das Zentrum für interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld (ZiF) eingeladen hatte.

Nicht aktuelle Tagesereignisse gaben den unmittelbaren Anstoß für die Veranstaltung, sondern vielmehr die verblüffende Diskrepanz zwischen analytischem Anspruch und Realitätsferne in der Flut wissenschaftlich sich gebärdender Schriften über das Phänomen Gewalt, verblüffend insofern sie als Reflex auf die zunehmende Gewalttätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu lesen sind. Weniger sollte es darum gehen, den neuen Theorien ihre alten Schläuche in Erinnerung zu rufen; noch sollten Glasperlenspiele, wie das rhetorische Einfügen der Gewalt in jeden nur möglichen theorieverdächtigen Ansatz, betrieben bzw. wiederholt werden, die puristisch »wissenschaftlich« bleiben müssen, um sich nicht vor der Praxis zu blamieren; noch sollte eine Kritik es dabei bewenden lassen, auf die Bedeutungslosigkeit immer neuer logischer Gefüge mit Nominaldefinitionen von Zwang, Macht, Herrschaft, Gewalt, Terror etc. für die Erfassung realer Verhältnisse hinzuweisen und das Systemstabilisierende, das die Gewaltverhältnisse Perpetuierende in diesem Vorgehen herauszustellen. Bedeutsam scheint vielmehr für eine Diskussion des Phänomens Gewalt, daß sie nicht nur im Sprechen von der Gewalt konnotativ eingeschränkt ist, sondern daß sie in den theoretischen Schriften, die unreflektiert von dieser sprachlich vorgegebenen Einschränkung ausgehen, noch einmal in ihrer Bedeutung verengt wird; so, wenn Gewalt nur noch als soziale Gewalt verstanden wird, so, wenn Gewalt nur noch von Aggression ableitbar zu sein scheint.

Den gesellschaftlichen Aspekt von Gewalt wieder realitätsnäher fassen zu wollen besagt, Gewalt in Wechselbeziehung zur kapitalistischen Gesellschaftsstruktur zu analysieren, wie es jenseits von Galtungs »struktureller Gewalt« Wolf-Dieter Narr und Klaus Horn in ihren Beiträgen versuchen, heißt, die Verbindung zwischen soziologischen und nicht-soziologischen Teilen im Phänomen soziale Gewalt herauszuarbeiten, wie es

beispielsweise in den Aufsätzen von Niklas Luhmann und mir geschieht, und meint schließlich, das heutige Verständnis von Gewalt als ein historisch gewordenes zu begreifen, wie Kurt Röttgers im begriffsgeschichtlichen Teil zeigt.

An Stelle eines Nachworts habe ich einige Diskussionspunkte des Kolloquiums aufgegriffen. Daß diese Ausführungen nicht vom Konsens der übrigen vier Autoren des Bandes getragen sein müssen, bedarf wohl keiner Hervorhebung. Auch wenn deren Beiträge nicht widerspruchsfrei ineinandergreifen, so bestand doch Übereinstimmung über die sozial vermittelte Begrenztheit des Verständnisses von Gewalt im Reden über Gewalt, über die bewußte Vernachlässigung des subjektiven Faktors in den theoretischen Ansätzen. Wäre es anders, bedürfte es dieses Sammelbandes nicht.

Bielefeld, Juli 1974

Otthein Rammstedt

Wolf-Dieter Narr

Gewalt und Legitimität*

Die Situation ist da: »Gewalt kann nur mit Gewalt begegnet werden«

Wieder einmal gilt: »Wir sind im Krieg« (Nannen 1972). Dies ist kein Krieg, der die Mobilisierung der Bundeswehr zur Folge hätte, dies ist kein Krieg, der eine Nation total gegen eine andere Nation hetzte; und doch enthält die Formel »Wir sind im Krieg« mehr, als es der Erfinder dieser Sentenz gedacht hat. Wir erleben tatsächlich in aller Ruhe kriegsähnliche Zeiten.

Für diese Aussage lassen sich folgende Symptome anführen:

- die Enthumanisierung des Gegners, den es zu vernichten gilt; damit hängt zugleich die Freigabe der Einsatzmittel zusammen;
- die Schließung der ›Heimatfront‹: es gibt keine mittleren und keine kontroversen Positionen mehr, sondern nur noch ein Entweder-Oder;
- die Aufrüstung bzw. Verdichtung des Sicherheitsapparates;
- die Kriminalisierung der prinzipiellen politischen Gegner, wobei dem Adjektiv ›prinzipiell‹ ein weiter Interpretationsspielraum gelassen wird. Der Kriminalisierung der politischen Gegner entspricht eine Politisierung der Kriminalität.

Der Krieg, in dem wir uns gemäß dem oben zitierten Wort befinden, geht gegen Terror und Gewalt; er gilt gewaltsamen Umstürzern aller Art, solchen, die das bestehende System prinzipiell bekämpfen. Der Kampf gegen die Baader-Meinhof-Gruppe ist hierfür das extreme Beispiel. Der Krieg gilt gleichzeitig allen Arten von fremdländischen Flugzeugenführern und Terroristen, die, wenn sie nicht das eigene System in Frage stellen, so doch die Souveränität, das Monopol legitimer physischer Gewaltausübung direkt gefährden (Loewenstein 1972). Das könnte als Zeichen der Schwäche des Systems

* Der Beitrag erschien zuerst in *Leviathan* 1 (1973), S. 7 ff.

interpretiert werden und alles ins Wanken bringen. Das Ende aller Sicherheit bräche an. Der Kampf, der Krieg wird geführt gegen die Palästinenser, ja gegen die Araber insgesamt. Beispielfähig dafür sind Aktionen, die in ihrer Inhumanität und rechtsstaatlichen Lässigkeit tatsächlich Kriegssymptome tragen: nämlich die Art der Ausweisung, der Abschiebung arabischer Gäste (*Süddeutsche Zeitung* 1972). Der Krieg wird geführt für die Souveränität installierter Ordnung auf der Basis einer einheitlichen Wertüberzeugung (Barzel 1972).

Dabei treten wie von selbst Merkmale auf, die Margret Boveri dem Jahrhundert des Verrats, dem 20., besonders zugeschrieben hat, obwohl solche Nova bei geschichtlichem Vergleich stark verblasen: das Merkmal, daß innerer Gegner und äußerer Feind sich nicht mehr klar auseinanderhalten lassen bzw. auseinandergehalten werden, daß bei der Bekämpfung solcher Gegner und Feinde Polizei- und Militärfunktionen wieder vor-rechtsstaatlich ineinanderfließen. Damit hängt zusammen, daß Zwischenpositionen in die Zone des Verrats rücken, weshalb auch, um wieder die staatliche Reaktion als Beleg zu zitieren, die besondere Überwachung solcher Zwischenpositionen und ihrer Inhaber akut wird.

Anläßlich der Münchener Ereignisse vom 4. und 5. September 1972 wird primär die Effizienz-Frage diskutiert, während die Lebenserhaltung der Geiseln, von den beteiligten Palästinensern ganz zu schweigen, nur ein Moment unter anderen ist. Schon dieser eindeutige Bezugsvorrang simplifiziert: Souveränität versus Menschenleben (*Spiegel* 1972) ist ein Symptom, wie Herrschaft durch Verschweigen geschieht. Derjenige, der auf die Ursachen eingehen wollte, geriete moralisch ins Zwielficht. Gegengewalt scheint klarer, ist in jedem Fall kostensparend und kurzfristig stärker loyalitätserhaltend. Reform, gar eine, die auf internationalem Gebiet ansetzen müßte, ist komplizierter und für die Herrschaft gefährlicher.

Neu an den jüngsten Ereignissen und Aktionen, obwohl sie selbst wiederum nicht ohne historische Parallelen sind, ist der durch den internationalen Arbeits- und Bildungsmarkt geförderte, durch die Entwicklung der Kommunikationsmittel unterstützte Export von nationalen und internationalen Problemen mit den Mitteln der Gewalt, ist der Versuch der inter-

nationalen Symbolisierung regionaler und lokaler Probleme. Dieser Vorgang ist auf wirtschaftlichem Feld längst zur Banalität geworden, wird nun aber gleichsam politisch nachgeholt. Auch der Bürgerkrieg läßt sich nicht mehr ganz domestizieren. Das verleugnete, häufig unterdrückte Politikum des Kampfes gegen die Armut, auch der sogenannten Entwicklungshilfe, wird gewaltsam eingeholt; die Souveränität von geographisch begrenzter Herrschaft wird nicht nur gebietsgetreu in Frage gestellt. Die Opfer inneren Sozialimperialismus und äußerer, verschieden gewichtiger imperialistischer Handlungen machen sich nun auch international bemerkbar.

Da wir uns im Krieg befinden, da der Sicherheitsgürtel enger zu schnallen ist, wird hier insbesondere im Hinblick auf die Bundesrepublik gesprochen, obwohl die Aussagen nicht allein für sie gültig sind. Auch andernorts ist die innenpolitische Liberalisierung zweifelhaft, die von einem Ermatten im Kalten Krieg erwartet werden konnte. Der Antikommunismus in seinen diversen Spielarten (Arendt 1972) nimmt neue Gestalt an: Die entpersonalisierten Baader-Meinhofs sind unter uns! Der Kampf muß verfeinert werden.

Diese Situation muß sich auf jede noch so nüchterne Analyse des Gewaltphänomens auswirken. Sie gerät, was immer sie tut, in den herrschafts-, stabilitätssichernden Strudel eines Votums, das entweder für Stabilität eintritt oder gegen Ordnung argumentiert. Verlangen kann man nur, daß solche Analysen die Kriterien dessen auf den Tisch legen, was sie unter Ordnung als zu erhaltender bzw. unter Stabilität als in Frage zu stellender verstanden wissen wollen. Nur so läßt sich vermeiden, daß die Souveränitäts- und Ordnungspauschale allzu schnell als intellektueller und gar praktischer Totschläger benutzt wird.

Stabilitätsgebräunte Wissenschaft und unspezifische Gewalttraktate

Daß es sich bei den Gewaltvorfällen um Phänomene des politischen Prozesses, um Ereignisse also spezifisch institutionalisierter und geschützter Herrschaft handele (Tilly 1972; Skolnik 1969), wird zwar tunlichst unterdrückt und nicht erwähnt,

zeigt sich aber nicht zuletzt an den Vorbereitungen und Reaktionen der jeweiligen politischen Systeme selbst. Wie anders wäre der Mangel an Gelassenheit zu verstehen? Um so erstaunlicher ist es, daß der kumulative Effekt der dauernden Zwangsanwendung und des Gebrauchs von Gewalt (Wolin 1960) durch den »durchorganisierten Sanktionskonzern« (Lautmann 1971) Staat auf die Gesellschaft von den dominanten Richtungen der Sozialwissenschaft euphemistisch verschwiegen oder verzuckert wird. »Stabilität«, »Legitimität«, »Gleichgewicht« usw., allenfalls »Krise« oder »Konflikt« – so lauten die scheinbar aseptischen Zentralbegriffe. Heutige Analysen beziehen sich deshalb konsequenterweise auch auf Fragen der konflikthafter Überforderung der politischen Systeme und sind darauf gerichtet, Mechanismen der Konfliktvermeidung zu erfinden (Lasswell 1930). Dort, wo Gewalt ausdrücklich zum Thema wird, bleibt man gewöhnlich bei allgemeinen Phänomenologien stehen und gibt bestenfalls historische Einzelbeschreibungen. Die angebotenen Erklärungsschemata leiden unter ihrem Allgemeinheitsanspruch, der primär durch die Pauschalität der Konzepte eingeholt wird: Dabei haben den Vorrang Konzepte anthropologisch-psychologischen Typs, die meist von der Prämisse ausgehen, Gewalt sei ein der menschlichen Persönlichkeit inhärentes Merkmal (Toch 1972). Die Erklärungen selbst sind so situationsentzogen, so auf allgemeine Struktur- oder Verhaltensmerkmale abgestimmt, daß sie sich allenfalls im Kreise drehen: Unzufriedenheit erhöht die Anfälligkeit für Gewalttaten (Feierabend et al. 1972). Die Schlußfolgerungen eines Rezensenten anlässlich der Besprechung des Buches von Ted Gurr lauten deswegen nicht ohne Berechtigung: »Wer sich auf das Gebiet politischer Gewalt begibt, muß eine Unmenge Material durchhackern und kommt dennoch über intelligente Binsenweisheiten nicht hinaus« (Potyka 1972).

Selbst diese ›Binsenweisheiten‹ bleiben nicht ohne Schlagseite, nämlich insofern sie nur einen spezifischen Teil der Gewalt thematisieren, meistens psychologisch, und somit das adäquate analytische Erfordernis, Gewalt als Teil des Herrschaftsprozesses zu begreifen, mißachten. Zudem fehlt jede weitere Kosten- und Nutzenanalyse der Gewalt. Die Zahl der Toten und Verletzten wird allenfalls zu einem rohen deskrip-

tiven Indikator verdinglicht, der anzeigen soll, ob und in welchem Ausmaß Gewalt vorgefallen ist. Der Gewaltvorfall und seine Erklärung werden gewissermaßen entobjektiviert. Insofern man ein stabiles System für legitim erachtet, wird der Vorfall von Gewalt primär ein Problem von Gruppen, die an der Legitimität des Systems oder einiger Teiläußerungen zweifeln. Die implizit oder explizit vorgeschlagene Strategie besteht deswegen meist darin, die Legitimität durch Wiederherstellung des Vertrauenspotentials, durch alle Formen politischer Bildung einzuüben.

Die verschiedensten historischen Gesellschaftsformen und politischen Systeme unterscheiden sich nicht nur durch das Ausmaß von Gewalt (Vorfall), sondern auch durch die Art der Entstehungsgründe, durch die Art der Gewaltkontrolle und durch die Art der anfallenden Kosten. (Wer wird wie durch die Gewaltakte betroffen.) Unterscheidungen lassen sich ferner festmachen an der Art und Weise, wie diese vier Aspekte miteinander verbunden sind und in welcher Entwicklung sie sich befinden. Denn als gesellschaftliches Phänomen (das selbst im Masochismus noch durchschlägt) hat Gewalt je andere Adressaten, benutzt sie ihre Mittel jeweils anders, unterliegt sie einer geschichtlichen Entwicklung. (Deswegen ist das Thema »Gewalt und Technologie« einer eigenen Betrachtung wert.) Wer die Kosten der Gewalt summieren, wer sie gar reduzieren will, ist auf die geschichtliche Analyse verwiesen. Diese kann sich selbstverständlich nicht mit der abstrakten Zurechnung auf Zeiträume begnügen (Feierabend et al. 1972). Historische Analyse heißt vielmehr, daß die spezifischen Funktionen und Prozeßbedingungen der jeweiligen gesellschaftlichen Einheiten untersucht werden.

Aus diesem Grund wird hier angesetzt an den westlichen Nationalstaaten, wie sie sich in der Neuzeit herausgebildet haben, die mit der kapitalistischen Wirtschaft, sie schaffend und von ihr geschaffen, eine unauflösliche Symbiose eingegangen sind. Solche historisch-epochale und funktional-strukturelle Verortung läßt nur die Bedingungen von Gewalt angeben und den allgemeinen »Kostenanfall« kalkulieren, nicht aber die Vorfallszeit von Kosten genau bestimmen. »Gewaltanfall« selbst *kann*, auch wenn er in großem Ausmaß geschieht, er *muß* aber nicht die Krise eines gesellschaftlichen

Systems anzeigen. Durchaus kann hohe Stabilität mit relativ häufigen Gewaltvorfällen einhergehen (Hofstadter 1970).

Die in den letzten Sätzen enthaltene Behauptung sei in anderer Weise wiederholt: Es wird nicht davon ausgegangen, daß Gewalt allein unter kapitalistischen Verhältnissen vorkomme, sondern es wird behauptet, daß kapitalistischen Gesellschaften spezifische Gewaltformen und Gewaltinhalte eignen. Die epochal-strukturelle Zuordnung der Gewalt im vorliegenden Fall zu den kapitalistischen Gesellschaften bewahrt eine relativ hohe analytische Anwendungsbreite der Kriterien. Die allgemeine Annahme hierfür, die sich in diesem Zusammenhang nicht eigens bestätigen läßt, lautet: Die Hauptprobleme der Gewalt in entwickelten kapitalistischen Ländern beruhen letztlich auf denselben strukturellen Ursachen, sind Abfall und Ausdruck derselben Funktionen und Entwicklungstendenzen.

Diese Annahme soll aber zum einen nicht verkennen lassen, daß trotz der allgemeinen historischen Struktur- und Funktionsgleichheit oder zumindest Ähnlichkeit dieser Länder in der Art der Institutionalisierung der Gewalt, der Ungleichgewichtigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, der kulturell-kognitiven Tradition, wichtige Unterschiede zwischen diesen Ländern bestehen. Sie machen einen genauen Vergleich sowohl möglich als auch sinnvoll und nötig. Damit ist die zweite, mit der ersten zusammenhängende Annahme schon klar: Eine Analyse der Gewalt kann nur von einer Analyse der ökonomischen und der politischen Struktur ausgehen. Selbst wenn man voraussetzt, daß die Potentialität von Gewalt qua Gesellschaft und qua anthropologischer Gegebenheit vorhanden ist, so bleibt doch das gesellschaftliche Hauptproblem, welche Organisation von Gesellschaft und ihrer Reproduktion den Vorfall von Gewalt am niedrigsten, human am billigsten hält. Um aber die Organisation einer Gesellschaft zu analysieren, muß nach den Funktionen dieser Organisation und der dann tatsächlich von der Organisation erbrachten Leistung gefragt werden. Dies ist aber im Hinblick auf eine empirische Analyse und im Hinblick auf den Wandel der institutionellen und materiellen Ressourcen in Kritik und Konstruktion nur historisch für einen jeweiligen Gesellschaftstypus, in unserem Falle also den kapitalistischen im

fortgeschrittenen Stadium, möglich. Die verschiedenen Analysen zur Gewalt werden unter diesem Aspekt zu befragen sein: Haben sie die Zuordnung der Gewalt zum herrschenden Struktur- und Funktionengeflecht geleistet oder nicht?

Der erste Hauptpunkt (I) des folgenden Aufrisses, der eine Mischung aus Forschungsplan, Literaturbericht und eigener partiell belegter Analyse darstellt, besteht deshalb in der schematischen Skizze von Leistung und Kosten des Nationalstaates neuzeitlicher westlicher Prägung; dabei werden genetische und funktionale Aspekte sehr verkürzt dargestellt. Wird Gewalt, nicht nur im Rahmen, sondern als Funktion des kapitalistischen Systems begriffen, so erfordert ihre Analyse erheblich mehr Vermittlungsschritte, als hier gegangen werden können.

Der zweite Teil (II) beschäftigt sich mit der Gewaltdefinition. Denn mit dem Gewaltbegriff wird eine Fülle z. T. heterogener Phänomene abgedeckt. Als richtungsloser Begriff wird er beliebig gebraucht, etwa so: Gewalt wird allgemein identifiziert mit Aggression; Gewalt wird nur gesehen, wenn Aktionen gegen etablierte Instanzen stattfinden (als Korrespondenzbegriff zu institutionalisierter Herrschaft); Gewalt wird identifiziert mit jeder »unnötigen« Ungleichheit usw. Andererseits kann es nicht darum gehen, mehr oder weniger begriffsrealistisch den Wörtern Gewalt, Zwang, Macht, Herrschaft irgendeinen sprachlich abgeleiteten, letztlich vorsprachlichen Sinn zu unterschieben; vielmehr wäre gegen die Vergewaltigung der Wirklichkeit der Gewalt mit den verschiedenen interpretationsoffenen Pauschalbegriffen ein kriteriengenaue Gebrauch herauszuarbeiten.

In einem dritten Teil (III) sind amerikanische Erfahrungen der mittsechziger Jahre zu summieren und daraufhin zu befragen, was sie für die allgemeine Analyse der Gewalt, wie sie hier vorgeschlagen wird, hergeben. Die Tatsache, daß es seit der Berichtszeit (1970) in den amerikanischen Städten, in den amerikanischen Ghettos und den amerikanischen Universitäten erheblich ruhiger geworden ist (Flottau 1972), bestätigt die Hauptthesen dieser Analyse, die das Phänomen der Gewalt direkt mit dem politischen Prozeß verbinden. Und sie widerlegt die Behauptungen, wie sie in symptomatischer Weise z. B. von Banfield und anderen vorgetragen worden

sind, die unter den Gewaltaktionen nichts anderes als irrationalen Jugendterror verstanden wissen wollten (Banfield 1969). Die amerikanischen Fälle exemplifizieren die generellen Annahmen trotz der dort stärker wirksamen rassistischen Faktoren. Die Bedingungen der Gewalt im heutigen Amerika und die Reaktion darauf scheinen überwiegend typischen und nicht überwiegend spezifischen Charakter zu besitzen. Der abschließende vierte Teil (IV) wird, anknüpfend an die generelle Ausgangsthese, das Gewaltphänomen mit spezifischen Problemen der gegenwärtigen staatlichen Wirklichkeit zusammen erörtern und mit einer strategischen Einschätzung der Gewaltfrage enden.

I. Das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit in der kapitalistischen Ordnung

»After all, the greatest and most calculating of killers is the national state, and this is true not only in international wars, but in domestic conflicts.« (Hofstadter 1970) »The story of our diminished violence, in those areas of our life where it has in fact largely been brought under control, has been in good part the story of the submergence and defeat of arbitrary, bigoted, self-satisfied local forces by the advancing cosmopolitan sentiment of a larger, somewhat more neutrally minded state, or, better, national public. It has been marked by the replacement of smalltown vigilantes by state authorities or national troops; the subordination of local sheriffs harboring secret or even open mob sympathies to the external forces of relatively neutral law, by the supremacy of national laws and standards over state and municipal laws and practices [...] the establishment of national legal authority over a system of recognized collective bargaining.« (Hofstadter 1970).

Diese beiden Zitate, die derselben Abhandlung entnommen worden sind, zeigen die Ambivalenz, mit der die Staatsentwicklung als die Entwicklung sich konzentrierender Gewaltausübung unter Abbau partikulärer und privater Gewalt beurteilt werden muß. Der Staat gewann sein Monopol durch die Beseitigung feudaler (Brunner 1959), lokaler und gruppenspezifischer Gewaltpraktiken: Das Monopol legitimer

physischer Gewaltsamkeit wurde so, nach der Formulierung Max Webers, zum leitenden Kriterium des modernen Staates schlechthin. Über dieses Monopol, über die Kapazität »Ordnung« zu schaffen, wird bestimmt, welchem Recht jeweils Geltungskraft zukommt, was Legalität jeweils bedeutet. Rechtsstaat bedeutet das Recht der Ordnung, die der Monopolinhaber definiert, legitimiert und letztlich durchsetzt. Die geglückte Ausübung des Monopols legitimiert den Monopolinhaber im Hinblick auf seine Friedensfunktion und die Erhöhung der Sicherheit im Innern eines Landes sowie nach außen. Zur Erhaltung dieser sicheren Ordnung definiert der Monopolinhaber aber den Einsatz des Monopols selbst. So sind schon vom Ansatz her das Instrument, nämlich physische Gewaltsamkeit, und sein Einsatz durch den Monopolinhaber relativ frei im Hinblick auf das Ergebnis, nämlich Friedens- und Sicherheitswahrung. Die Betrachtung staatlicher Gewalt und ihrer Kosten griffe zu kurz, wenn sie nur die Institutionen typischer Gewaltanwendung physischer Natur betrachtete. Das Monopol setzt sich in mannigfacher Form durch: sei es durch die Fürsorgeerziehung, sei es durch die Polizei, sei es durch die Justiz, sei es durch den Zoll usw. (Lautmann 1971). Zentral für alle Betrachtung ist vielmehr, daß die Sanktionsinstanzen selber die gesetzlich geronnene Normalität interpretieren, zu deren Erhaltung und Durchsetzung im Falle des Nichtvollzugs und der Verweigerung physische Gewaltsamkeit dient. Auf eine verkürzte Formel gebracht heißt dies: Im Recht und in der Justiz liegt oftmals das Problem, nicht in der Polizei. Die jeweilige Legalordnung bestimmt, wo, wann, wodurch und von wem physische Gewalt legitim anzuwenden sei. Physisch legitimierte Gewaltsamkeit setzt allerdings die Legalordnung durch, sie interpretiert sie und bestimmt, was legal letztlich der Fall ist. Aber auch dieses Hinausgreifen über die Erscheinungsformen physischer Gewaltsamkeit und ihrer Institutionen reicht noch nicht hin. Erst über den spezifischen Inhalt, die spezifische Funktion der Legalordnung und ihrer Einzelteile, erst über die generalisierten Einsatzbefehle und ihre Selektivitäten wird der physische Gewaltapparat auch dort, wo er unter der Decke bleibt, greifbar.

Der Aufbau staatlicher Organisation und Gewalt ging Hand in Hand mit der Vorbereitung, mit der Ermöglichung kapita-

listischer Wirtschaftsordnung. Allein zu dieser Vorbereitung war ein erhebliches Maß an staatlicher Gewalt vonnöten (Marx 1962). Die Struktur der Ordnung wurde, nachdem die kapitalistische Wirtschaft in Gang gesetzt worden war, von der Dynamik des Wert- \rightarrow Gesetzes⁶ als eines spezifischen Wachstumsgesetzes bestimmt. Modelltheoretisch gesehen, bewährte sich hierbei der scheinbar gewaltlose Marktmechanismus als lautlose Sozialisationsinstanz kapitalistischer Produktionsweise. Doch reichte eben dieser »lautlose« Marktmechanismus von Anfang an nicht zu. Die scheinbare Gewaltlosigkeit bewährte sich in der »Externalisierung der Gewalt«, d. h. im Verlagern des jeweiligen Bedarfs hinüber zu den staatlichen Institutionen. Die Regulierung der ersten »externen Effekte« und der ordnungsgemäßen Voraussetzungen kapitalistischer Wirtschaft, die Stabilisierung der privat strukturierten gesellschaftlichen Ungleichheiten und ihrer Dynamik wurden zum Hauptmotiv des Aufbaus des Rechtsstaates und der Polizei als einer spezialisierten Zwangsordnungs-Verwaltung zum Schutze industrieller Produktion (Lane 1969, 1971). Hier spielte sich auf staatlich offizieller Ebene ab, was seither als Grundprinzip angesehen werden kann: der gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Produktionsbereich, den dort erzeugten externen Effekten, entspricht die offizielle Arbeitsteilung professionell spezialisierter Institutionen, deren formal allgemeine Wirksamkeit nicht mit der materiell gleichen Wirkung verwechselt werden darf. Hierfür ist die Selektivität der Polizeiaktionen von allem Anfang an typisch. Durch die Art des Eigentumsschutzes, durch die Art der vorgegebenen Eigentumsverteilung und ihrer fortlaufend erzeugten Dynamik, durch die Art der ausbeuterischen Produktionsweise (verbunden mit politischen Teilfreiheiten), durch die Art der Sozialisation war einerseits das Muster möglicher Kriminalität und Gewalt nicht institutionalisierter Art und andererseits das Reaktionsmuster staatlicher Gewalt von vornherein gegeben. Die staatlichen Instanzen konnten und mußten aufgrund des Monopols physischer Gewaltsamkeit tätig werden. Beleg für diese allgemeine Aussage sind die (noch nie im Zusammenhang analysierten) staatlichen Eingriffe in den Konfliktzusammenhang von Lohnarbeit und Kapital, wie sie sich überdeutlich vor allem im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

zeigten, sind die staatlichen Interventionen zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin, zur Eindämmung von Streiks und ähnliches mehr (Wallace 1971, Hofstadter 1971). In diesem Sinne fehlt nach wie vor eine systematische »Kosten- und Nutzenanalyse« der kapitalistischen Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts, wie sie, von einem anderen Ansatz her, auch von Barrington Moore gefordert worden ist.

In diesem Kontext läßt sich auch zeigen, daß der Aufbau der Polizei und die Ausübung ihrer Funktionen (vor dem Hintergrund der privatrechtlichen Legalordnung, die sich auch staatsrechtlich niederschlug) nur die eine, zeitlich vorgezogene Seite staatlicher Aktivität darstellt, der auf der anderen Seite das sozialpolitische Instrumentarium, der Apparat positiver Sanktionen, entspricht. Das Geflecht gleichläufiger positiver und negativer Sanktionen, wofür Bismarcks Politik nur ein besonders sinnfälliger Ausdruck war, läßt sich im Hinblick auf die Erhaltung einer bestimmten Ordnung, einer bestimmten Herrschaft funktional leicht zurechtstutzen. So sehr die Aktivitäten des Monopolinhabers legitimer physischer Gewaltsamkeit den Unternehmen im einzelnen mißliebig sein mögen, so unabdingbar sind sie andererseits zur Erhaltung der Sicherheit insgesamt, zum Einsparen der Kosten, nicht zuletzt auch dadurch, daß die »Gewalt der Verhältnisse« durch die Sozialisationsinstanzen selbst schon vor die Perzeptionsschwelle gelegt wird. Umgekehrt ist die staatliche Parteilichkeit im Hinblick auf die kapitalistische Ordnung nicht einfach voluntaristisch politisch zu überspringen, da die physischen Ressourcen staatlichen Handelns nicht nur vom Wirtschaftsprozess bedingt sind, sondern weil eine Krise der kapitalistischen Produktionsverhältnisse eine Herrschaftskrise insgesamt auslösen müßte. Es bedarf keiner Verschwörungsannahme, um die gegenseitige funktionale Abhängigkeit klarzulegen. Zur Überprüfung muß man sich nur vergegenwärtigen, wie die jeweiligen Krisen ausbrechen und in welcher Weise sie bereinigt werden. Die Sozialstruktur der Eingriffe bis hin zu den Instrumenten der neuen Einkommenspolitik ist eindeutig. Dies gilt für die Muster der Ordnungs- und Sicherheitskonzepte (für das, was die Politologen Stabilität nennen) insgesamt.

Ein letzter Aspekt ist in diesem Zusammenhang zu nennen: